

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Planungsziele für die Reaktivierung der Stammstrecke der Heidekrautbahn

Beschluss-Nr.: VIII-1830/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 23.02.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
VIII-0847

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

3. Zwischenbericht

Planungsziele für die Reaktivierung der Stammstrecke der Heidekrautbahn

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 24. Sitzung am 15.05.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0847 –

„Die BVV Pankow befürwortet ausdrücklich eine zügige Abstimmung der eisenbahninfrastrukturellen Planungen zur Reaktivierung der Stammstrecke der „Heidekrautbahn“ und ersucht das Bezirksamt um eine prioritäre Begleitung und Unterstützung des gesamten Verfahrens.

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, die Erstellung der notwendigen bezirklichen Planungen zur Begleitung der Planungen der NEB AG zur Reaktivierung der Stammstrecke der „Heidekrautbahn“ im Jahr 2019 zu gewährleisten. Hierzu gehören bspw. notwendige Planungen für P+R und B+R an den Bahnhöfen bzw. Haltepunkten, Netzverknüpfungen mit Bus und Straßenbahn sowie für die zu erhaltenen oder neu zu errichtenden Bahnübergänge.

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, sich für eine durchgängige technische Sicherung der Bahnübergänge der NEB im Bereich Wilhelmsruh, Rosenthal und Blankenfelde auszusprechen. Hiermit soll ein Beitrag zur Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Lärmbelastigungen geleistet und insbesondere ein Verzicht auf das „Pfeifen“ der Züge an den Bahnübergängen möglich werden.

Die BVV Pankow spricht sich dabei für die Sicherung und den Ausbau von Bahnübergängen der Stammstrecke in den Ortsteilen Wilhelmsruh, Rosenthal und Blankenfelde aus. Für mindestens die folgenden Querungsmöglichkeiten ist deshalb die

Erhaltung oder ein gleichwertiger Ersatz gemäß der örtlichen Gegebenheiten Ziel der BVV Pankow:

1. Berliner Mauerweg (am S-Bahnhof Wilhelmsruh)
2. Hertzstraße: Fuß- und Radweg zur S-Bahn Wilhelmsruh
3. Lessingstraße
4. Lessingstraße: Fuß- und Radweg über die Gleisanlage zum Humboldtweg und als Verbindung ins Märkische Viertel
5. Wilhelmsruher Damm
6. Quickborner Straße

Weitere zu erhaltende und technisch zu sichernde Querungen sind umgehend zu prüfen und dem Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung am 6. Juni 2019 zur Abstimmung vorzulegen.

Das Bezirksamt wird ersucht, hierfür gemeinsam mit der NEB die planerischen Grundlagen zu ermitteln und bis Oktober 2019 in die Entwurfsplanung einzubringen.

Der Bezirk Pankow soll sich gegenüber der Berliner Senatsverkehrsverwaltung dafür einsetzen, dass die nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz notwendigen Finanzierungsmittel durch das Land Berlin bereitgestellt werden.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen befindet sich in der konkreten Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen für Eisenbahnkreuzungsrecht und für Fußgängerverkehre der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK). Auf Seite des Bezirkes Pankow ist hier das Straßen- und Grünflächenamt federführend. Die Prüfung naturschutzrechtlicher Belange steht derzeit noch aus.

Zu den einzelnen Querungen der NEB-Trasse kann folgender Sachstand berichtet werden:

1. Berliner Mauerweg (am S-Bahnhof Wilhelmsruh)

Am 11.12.2020 wurde als erste Baumaßnahme zum Neubau des Bahnhofes Wilhelmsruh mit der Verlegung des Mauerweges begonnen. Es soll so Baufreiheit für den Bahnhof geschaffen werden. Die Finanzierung erfolgt über das Land Berlin (Senat).

2. Hertzstraße: Fuß- und Radweg zur S-Bahn Wilhelmsruh

Da noch immer die Frage der Geruchsproblematik und Wohnungsbau in der Diskussion ist, hat das Bezirksamt die NEB mit Schreiben vom 04.01.2021 angefragt, ob auch ohne Wohnungsbau die Schaffung einer Wegeführung möglich wäre. In der Antwort der NEB vom 12.01.2021 zeigt sich die NEB sehr offen, eine Lösung zu finden. Es werden demnächst Gespräche zwischen dem Bezirk und der NEB darüber folgen, auch wie konkret Planungsrecht geschaffen wird. Aussagen zur Finanzierung können zum gegenwärtigen Stand nicht gemacht werden.

3. Lessingstraße

Die Frage der Erschließung des ABB-Geländes ist noch in der Diskussion, bei der Frage der

Finanzierung, wurde durch SenUVK signalisiert, dass es durch das Land Berlin finanziert werden kann.

4. Lessingstraße: Fuß- und Radweg über die Gleisanlage zum Humboldtweg und als Verbindung ins Märkische Viertel

Ähnlich wie zu 3. verhält es sich mit der Kreuzung der Bahntrasse für die Erreichbarkeit des neuen Haltepunktes „Pankow-Park“ und einer Wegeverbindung nach Reinickendorf. Sie sind ggf. über das Kreuzungsrecht, Land Berlin, zu finanzieren. Voraussetzung ist die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche. Die zusätzlich zu finanzierenden Kosten beschränken sich auf den Bau bzw. Ausbau von Zuwegungen. Für den Weg zum Mauerweg auf Reinickendorf Seite bzw. Anschluss des Haltepunktes „Pankow-Park“ an das märkische Viertel hat SenUVK eine Finanzierung aus Mitteln des Fuß- und Radwegeprogramms in Aussicht gestellt. Das schließt den Grunderwerb ein, da der Weg auf dem Grundstück von ABB liegt.

Mit Schreiben vom 05.01.2021 hat das Bezirksamt Kontakt zu ABB aufgenommen, um Möglichkeiten der Wegeführung auf dem Grundstück von ABB zu klären, eine Antwort liegt noch nicht vor.

5. Wilhelmsruher Damm

Hier finden die technischen Abstimmungen zwischen der NEB, SenUVK und dem Bezirksamt statt. Eine Finanzierung erfolgt über das Land Berlin, dem Bezirk Pankow entstehen keine Kosten.

6. Quickborner Straße

Hier finden die technischen Abstimmungen zwischen der NEB, SenUVK und dem Bezirksamt statt. Eine Finanzierung erfolgt über das Land Berlin, dem Bezirk Pankow entstehen keine Kosten.

Hinweis:

Für die bei km 1,7 der NEB Trasse vorhandene „wilde Querung“ zwischen der Jugendfreizeitanlage (CVJM) Reinickendorf und Friedhof Pankow VII liegt noch keine Finanzierungszusage durch SenUVK vor. Die Kosten der Planungsleistung beläuft sich auf rund 24.000 €. Eine Vereinbarung über die Kostenübernahme dieser Planungsleistung wurde zwischen dem Bezirk Pankow und der NEB vereinbart und unterschrieben. SenUVK sieht nur die Möglichkeit der Finanzierung, wenn die Wege gewidmet waren bzw. sind. Das Bezirksamt überprüft gerade die öffentliche Widmung des historischen Weges.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste